

Dieter Schenk

Öffentliche Anhörung zum Polizeiaufbau in Afghanistan im BT-Innenausschuss Stellungnahme

1.

Afghanistan – Status quo und Zukunftsperspektiven

Auch nach sieben Jahren Aufbauarbeit ist die afghanische Regierung trotz aller Bemühungen zu schwach, um sich aus dem entstandenen System von Begünstigungen und Rücksichtnahmen auf traditionelle Machteliten zu lösen und eine nachhaltige Entwicklung des Landes mit breiter Unterstützung der Bevölkerung zu gewährleisten.¹ Im Gegenteil, die Sicherheitslage ist schlechter geworden.

Zumindest in Deutschland denken viele Menschen, dass der Krieg in Afghanistan nicht zu gewinnen ist und erinnern sich an das Scheitern der damaligen Weltmacht Sowjetunion in den Jahren 1979 bis 1988 an den Mudjaheddin oder der Amerikaner 1965 bis 1975 am Vietcong.

Alleine die geostrategischen Besonderheiten, - eine 2500 km lange Grenze zu Pakistan und unzugängliche Regionen – führen zu unüberwindbaren Schwierigkeiten. Fliegt man von Karachi nach Kabul (wozu der Verfasser einmal Gelegenheit hatte), überquert man endlos erscheinende zerklüftete Bergmassive mit unzähligen kleinen Tälern – eine unzugängliche Topographie, die sich für Drogenanbau und als Fluchtregion bestens eignet, von der aus mit Unterstützung paschtunischer Stämme Guerillaaktionen gestartet werden. Auch die Bundesregierung räumt ein: „Die Grenze mit Pakistan wird praktisch nicht kontrolliert.“²

Die USA und ihre westlichen Verbündeten sind allerdings weit davon entfernt, die Undurchführbarkeit ihrer Ziele einzuräumen. In Teilen der ISAF herrscht die Vorstellung, man könne solche Regionen erst „säubern“ und sich dann um den Wiederaufbau kümmern. Der Chef des Bundeswehrverbandes, Oberst Bernhard Gertz, erklärte definitiv: „Ein militärischer Sieg über die Taliban ist aussichtslos.“³ Der Militärfachmann verweist darauf, dass die nicht kontrollierbare Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan durch Paschtunen-Gebiet verläuft. Außerdem bringe man weder die Rückzugsgebiete, Nachschubbasen oder Rekrutierungscamps der Taliban in Pakistan unter Kontrolle noch 7000 Koranschulen, in denen die Taliban jeden Tag neue Kämpfer rekrutieren.

Auch die Bundesregierung betrachtet die Sicherheitslage, wie sie betont, mit Sorge, die durch eine Strategie des Terrors, durch Bombenanschläge und Selbstmordattentate beeinträchtigt sei. 90% aller sicherheitsrelevanten Vorfälle würden sich allerdings auf den Süden und Osten des Landes konzentrieren.⁴ Doch lässt sich für die Zukunft eine bereits eingetretene negative Entwicklung erkennen. Der Taliban-Kommandeur Qari Bashir Haqqani kündigte an: „Wichtig ist, die Deutschen in Kunduz zu bekämpfen und zu töten. Die Deutschen sind der wichtigste Feind im Norden, und wegen ihrer Stationierung in Kunduz wird diese Stadt bald zum Kandahar des Nordens.“⁵ Inzwischen ist in der öffentlichen Auseinandersetzung Kritik nicht mehr zu überhören. Ein Rückhalt in der deutschen Bevölkerung besteht nicht, die zu Zweidritteln den Bundeswehreinsatz in Afghanistan ablehnt.⁶ Je mehr sich Deutschland in den Krieg verstrickt, desto stärker werden deutsche Soldaten und Polizisten zur Zielscheibe des Terrors.

¹ Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Studie S 23, Das internationale Engagement in Afghanistan. Strategien, Perspektiven, Konsequenzen, Berlin August 2008, S. 5

² BT-Drucks. 16/10904, S.15

³ n-tv.de, 18.9.2008

⁴ Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung, September 2008, S. 12

⁵ Andreas Buro, Monitoring-Projekt, Zivile Konfliktbearbeitung – Gewalt und Kriegsprävention, Dossier IV, Der Afghanistan-Konflikt,, S.12

⁶ ebenda, S.18

1.1.

Kriegerische Gewalt, Drogen, Korruption

Die drastische Verschlechterung der Sicherheitslage für das Militär gleichermaßen wie für die Bevölkerung wird dadurch gekennzeichnet, dass sich die Zahl der militärischen Anschläge von etwa 2600 im Jahr 2006 auf rund 4000 im Jahr 2007 erhöhte. Selbstmordattentate erfuhren eine Steigerung von 17 (2005) auf 131 (2007) Fälle. Etwa 2 200 illegalen bewaffneten Gruppen gehören bis zu 200 000 Kämpfer an, die nach einer Studie der internationalen Expertengruppe Senlis Council mittlerweile 54 Prozent des afghanischen Territoriums kontrollieren und in weiteren 38 Prozent präsent sind.⁷ Die Bundesregierung sieht das optimistischer und geht davon aus, dass ein flächendeckendes Vorgehen der regierungsfeindlichen Kräfte bisher unterbunden werden konnte.⁸

Die asymmetrische Kriegsführung wird neben Sprengfallen, Hinterhalten und Selbstmordanschlägen gekennzeichnet durch Zermürbung und Einschüchterung der Bevölkerung, Ermordung von Regierungsvertretern, Bomben- und Brandanschläge oder Drohbriefe.⁹ So wurde zum Beispiel am 27. September 2008 Malalai Kakar, ranghöchste Polizistin in Kandahar, von Talibanattentätern vor ihrem Haus erschossen.¹⁰

Nach dem Bericht des Human Rights Teams der UN in Afghanistan (UNAMA) sind die Todesopfer in der afghanischen Zivilbevölkerung 2008, verglichen mit dem Jahr 2007, um 39 Prozent gestiegen (1445 Opfer von Januar bis August 2008). Für 55 Prozent der Todesopfer sind Aufständische verantwortlich, 40 Prozent werden durch Kräfte der ISAF, insbesondere bei Luftangriffen, verursacht.¹¹

Wenn die Bundesregierung in ihrem Afghanistan-Konzept einräumt, dass 90 Prozent des Weltopiummarktes (Human Rights Watch: 95% des Heroinmarktes¹²) durch Afghanistan bedient wird (8200 t in 2007, 7700 t in 2008),¹³ dann wirft dies ein Schlaglicht auf eine gewisse Ohnmacht, die Verhältnisse in Afghanistan überhaupt bewältigen zu können.

Auch spricht die Chancenlosigkeit, das Anbaugelände für Opium (und Cannabis) befrieden und kontrollieren zu können, gegen eine scheinbar intelligente Lösung, die Ernten zu „legalisieren“, indem man sie offiziell den Bauern abkauft. Die Gefahr wäre nicht zu beherrschen, dass der illegale Anbau trotzdem fortgesetzt würde.

Das Drogenproblem korrespondiert außerdem mit dem Problemkreis der Korruption. Auf unheilvolle Weise verband sich Präsident Karzais Streben nach Erhaltung seiner Macht mit den politischen Ambitionen rehabilitierter Regionalfürsten und dem Gewinnstreben in der Drogenindustrie. Da Karzai auf die Unterstützung ehemaliger Kriegsherren und Drogenbarone angewiesen war, duldete oder förderte er deren Übernahme einflussreicher politischer Ämter. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der gesamten staatlichen Institutionen beschädigt. „Die meisten Politiker in unserem Land sind Kriminelle“, sagt der Chef der Drogenbekämpfungsbehörde in Nangarhar.¹⁴

Auf der Korruptions-Rankingliste von Transparency International belegt Afghanistan den negativen Rang 176 von 180 Staaten.¹⁵ Der Thinktank SWP erhebt unter diesen Bedingungen den berechtigten Vorwurf, wieso diesem Land weiter finanzielle Mittel ohne ausreichende Kontrolle zur Verfügung gestellt werden, dies sei geradezu eine Einladung, so weiter zu machen.¹⁶

Die Bundesregierung verweist darauf, dass Afghanistan zwar inzwischen die UN-Konvention gegen Folter ratifiziert habe, sieht aber auch das sinkende Vertrauen in der Bevölkerung und beklagt die mangelnde Strafverfolgung.¹⁷

Korruption und Folter sind Geschwister im Ungeist. Auch die afghanische Polizei ANP ist in die Korruption verstrickt. Ihre Glaubwürdigkeit wird dadurch untergraben, dass sich Verdächtige aus der

⁷ ebenda, S.12

⁸ Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung, September 2008, S. 12; BT-Drucks. 16/10804, S. 10

⁹ BT-Drucks. 16/10804, S.13f.

¹⁰ ebenda, S. 3

¹¹ zitiert nach BT-Drucks. 16/10804, S. 1

¹² Human Rights Watch, World Report 2008, S. 234

¹³ Afghanistan-Konzept, S. 13, 49f.

¹⁴ SWP, Studie S. 23, S. 17, 79f.

¹⁵ Transparency International, Corruption Perceptions Index 2008, 23.9.2008)

¹⁶ SWP, Studie S 23, S. 80f.

¹⁷ Afghanistan-Konzept, S. 19, 49

Untersuchungshaft freikaufen können. Auch der Handel mit Posten, wie er im Innenministerium betrieben wird, delegitimiert die afghanische Polizei. Die Mehrheit des Ministeriums ist in den Drogenhandel verwickelt: regelmäßig verkaufen sie Polizeidienststellen an Clans, die so die ungehinderte Weitergabe von Rauschgift sicherstellen.¹⁸

1.2 Menschenrechtslage

Während eine Resolution des UN-Sicherheitsrates (Nr. 1386 v. 20.12.2001) das Mandat der ISAF abdeckt, stellt die von George W. Bush und Tony Blair beschlossene Operation Enduring Freedom (OEF) einen völkerrechtswidrigen und menschenrechtswidrigen Angriff dar.

Auf ein rechtliches Vakuum der Kriegsmaßnahmen verwies auch Human Rights Watch in einem Schreiben an die Afghanistan Support Conference am 12. Juni 2008.¹⁹ HRW reklamierte außerdem die Defizite in den Bereichen Bildung und Erziehung, forderte Rechte für Frauen, Presse- und Meinungsfreiheit sowie eine Reform des Justizwesens und kritisierte extra-legale Gefängnisse. HRW verlangte, die Namen aller Gefangenen offen zu legen und eine rechtsstaatliche Verteidigung zu garantieren.²⁰ Die Bundesregierung behauptet, dass ihr zu Gefangenenlager der USA in Afghanistan „keine belastbaren Erkenntnisse vorliegen“,²¹ was nicht überzeugt.

Menschenrechtsverstöße sind durch die afghanische Regierung, durch bewaffnete Gruppen und durch die internationalen Streitkräfte zu verantworten, letztere durch wahllose Luftangriffe, die unverhältnismäßig viele zivile Opfer fordern, wie Amnesty International konstatiert.²² Von AI werden Verhängen und Vollziehen der Todesstrafe in Afghanistan genau so verurteilt wie ein Klima der Straflosigkeit für die Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen, was auch noch durch ein vom Parlament Anfang 2007 beschlossenes Amnestie-Gesetz begünstigt wurde.²³ Die Stiftung Wissenschaft und Politik stellt die berechnete Frage: Wie soll eine an rechtsstaatlichen Prinzipien orientierte Polizei aufgebaut werden, wenn es kein neues Polizeigesetz und keine funktionierende Justizinstitutionen gibt? Wie sollen Drogenhändler strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie mangels Gesetzen und Vollzugsanstalten binnen weniger Stunden nach ihrer Festnahme wieder aus freien Fuß gesetzt werden, üblicherweise veranlasst durch den Anruf eines einflussreichen Politikers aus Kabul?²⁴

Die Bundesregierung bestätigt: Schwere Menschenrechtsverletzungen sind noch immer an der Tagesordnung. Polizei und Nachrichtendiensten werden vielfach willkürliche Festnahmen und Folter vorgeworfen.²⁵

Im Oktober 2008 wurde eine aktuelle Studie „Justice for Children“ des Kinderhilfswerks UNICEF und der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission AIHC bekannt,²⁶ wonach Minderjährige in Jugend-Reha-Einrichtungen gefoltert oder misshandelt werden. Ein Drittel wurden dort wegen Eigentumsdelikten verwahrt, andere waren einmal als vermisst gemeldet, aber auch Opfer von Sexualdelikten. Die Befragung von 247 Minderjährigen (2% unter 12 Jahre, 46% 12-15 Jahre, 43% 16-17 Jahre) in 22 Provinzen hatte das Ergebnis:

36% von der Polizei misshandelt

21% nicht misshandelt

43% keine Antwort

Der Österreicher Prof. Manfred Nowak, UN-Sonderberichterstatter für Folter, erklärte aufgrund seiner Erfahrung: „Wenn nur 21% der befragten Kinder und Jugendlichen gesagt haben: wir sind nicht durch die Polizei gefoltert oder misshandelt worden, dann sprechen wir von systematischer Folter, und dann muss man sehr, sehr schnell Maßnahmen ergreifen.“²⁷

¹⁸ SWP, Studie S 23, S. 42

¹⁹ Open Letter HRW v. 9.6.2008

²⁰ vgl. außerdem HRW World Report 2008, S. 234-239

²¹ BT-Drucks. 16/10804, S. 12

²² AI-Jahresbericht 2008, S. 55-58

²³ ebenda

²⁴ SWP, Studie S 23, S. 16

²⁵ Afghanistan-Konzept, S. 21; BT-Drucks. 16/10804, S. 3

²⁶ UNICEF: Justice for children. The situation for children in conflict with the law in Afghanistan, Okt. 2008
Die Bundesregierung ist an der Finanzierung der Studie beteiligt

²⁷ Presseinformation Report Mainz v. 20.10.2008

Amnesty International kritisiert besonders den Geheimdienst National Directorate of Security (NDS), der über weitreichende Befugnisse verfügt und allmächtig nicht nur exekutive Rechte genießt, sondern auch Urteile verhängt, was jede Rechtsstaatlichkeit unterlaufe. Es gab ständige Berichte über Folterungen, Misshandlungen und Verschwindenlassen von Häftlingen im Gewahrsam des NDS.²⁸

Trotz aller Missstände geht die Bundesregierung von der unrealistischen Bewertung aus, dass sich die Menschenrechtslage in Afghanistan verbessert habe,²⁹ dass es zwar „regelmäßig“ seitens Militär, Polizei und NDS zu Übergriffen komme, dass es aber nicht „systematisch“ geschehe.³⁰ Wenn man laut Fremdwörter-Duden unter „systematisch“ versteht: planmäßig, gezielt, absichtlich – dann handelt es sich in Afghanistan um eine Struktur. So lange nämlich die Regierung Karzai Warlords und Drogenbarone für ihre Zwecke einsetzt und sie sogar mit Polizeigewalt ausstattet, werden Menschenrechtsverletzungen systematisch und billigend und somit strukturell in Kauf genommen. Auch Amnesty International spricht von „systematischen Mängeln auf allen Ebenen“.³¹ Im übrigen widerspricht sich die Bundesregierung in ihrer Beurteilung, wenn sie in ihrem Menschenrechtsbericht 2008 formuliert, dass die Entwicklung der Sicherheitslage in Afghanistan die Fortschritte bei der Menschenrechtslage überschatte und der Staat im Süden und im Osten nicht ein hinreichendes Maß an Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz garantiert.³²

Dass die afghanische Polizei ANP im erheblichen Umfang foltert, ist eine schwere Hypothek für Auf- und Ausbau unter deutscher Regie. Wenn nach sieben Jahren dagegen noch kein Konzept gefunden wurde, erhebt sich die berechtigte Frage, ob und wie es überhaupt gelingen kann und ob eine rechtsstaatliche Aus- und Fortbildung nur Theorie bleibt, ohne auf die Praxis durchzuschlagen.

1.3

Die „Befreier“ Afghanistans als Teil des Problems

Der ehemalige BKA-Präsident Dr. Horst Herold war deshalb im Kampf gegen den Terrorismus erfolgreich, weil er mit seinem fundierten Hintergrundwissen über den Marxismus die Schriften der RAF entschlüsseln konnte (und wusste, dass man aus der marxistischen Theorie keinen Terrorismus ableiten kann). Herold hatte die Philosophie der RAF verstanden. Erhebliche Zweifel sind angebracht, ob die Entscheidungsträger der westlichen Allianz die Philosophie der islamischen Welt verstehen. Der Konflikt um die Mohamed-Karikaturen zeigt das Ausmaß der Gereiztheit gegenseitigen Nichtverstehens. Ein Volk, das sich gedemütigt fühlt, solidarisiert sich mit den eigenen Glaubensbrüdern gegen die sogenannten Ungläubigen. Ein Volk, dessen religiöses Empfinden beleidigt wird, ruft die Fatwa aus, wie gegen den Schriftsteller Salman Rushdi („Satanische Verse“).

Aus der Sicht des afghanischen Volkes missachtet das westliche Bündnis in Afghanistan Tradition, Würde und Souveränität der Muslime und nimmt die Deutungsmacht für sich in Anspruch, was für die afghanische Nation angemessen ist. Traditionelle Haltungen und Beziehungen gestalten in hohem Maße das Alltags- und Rechtsleben. „Modernisierung“ nach fremden Vorbildern ist in der Geschichte Afghanistans immer wieder auf großen Widerstand gestoßen. Die Bedeutung der Stämme, deren Autonomie-Bestrebungen, ihre komplexen Strukturen und deren Wertesysteme sind für das Zusammenleben ausschlaggebend. Der traditionelle Prozess der Willensbildung stützt sich auf das System der Jirgas (Ratssitzungen), denen der reine Mehrheitsentscheid nach westlichem Verständnis fern liegt.³³ Auch wenn Menschenrechte den obersten Rang genießen müssen und es zur Demokratie als Staats- und Regierungsform keine akzeptable Alternative gibt, kann dieses Wertesystem nur umgesetzt werden, wenn sich das Volk nicht gedemütigt fühlt. Auf einem anderen Blatt steht, dass sich Al Qaida oder die Taliban unislamisch verhalten, weil der Koran keine Selbstmordattentate deckt und schon gar nicht Angriffe wie in New York, Madrid, London auf Bali oder in Bombay.

Es wird die Einrichtung einer gemischten Kommission in Afghanistan für die Vereinigung von Tradition und Moderne empfohlen.

²⁸ AI-Jahresbericht 2008, S. 56

²⁹ Afghanistan-Konzept, S. 21

³⁰ BT-Drucks. 16/10804, S. 3

³¹ AI-Jahresbericht 2008, S. 56

³² BT-Drucks. 16/10037, S. 178

³³ Andreas Buro, Dossier IV, S. 7f.

In der Afghanistan-Konferenz in Paris am 12. Juni 2008 wurde zwar beschlossen, afghanischen Behörden die volle Verantwortung für Ziele und Prioritäten im Programm „Afghanistan National Development Strategie (ANDS) zu übertragen. Dies führt jedoch nach Ansicht des Regierungsberaters SWP zu dem Dilemma, dass die Staatengemeinschaft politische Eliten unterstützt, die bei der Bevölkerung zunehmend als unfähig und korrupt gelten³⁴ und es tatsächlich auch sind.

Die Kriegsparteien des westlichen Bündnisses kennen überwiegend nur die Sprache der Gewalt und treiben mit militärischen Schlägen, deren „Kollateralschäden“ erheblich sind, Teile der afghanischen Bevölkerung in die Arme der Taliban. Anstatt mit konkreten Aufbaumaßnahmen die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, sodass sie die jetzige Regierungsform gegenüber einer Herrschaft der Taliban bevorzugen, ziehen es die Militärs aus den USA, aus Kanada und Großbritannien vor, die Regionen zuerst militärisch „clean“ zu machen. „Dabei bringt man allerdings so viele unbeteiligte Zivilisten um, dass man die Stimmung dramatisch vergiftet“ (Oberst Bernhard Gertz, Bundeswehrverband).³⁵ Durch den Einsatz deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge, welche die Zielkoordinaten liefern, trifft die Bundeswehr eine Mitverantwortung. So werden Fronten und unüberwindbare Barrieren aufgebaut und Hass, Widerstand sowie Terror gesät.³⁶ Deutsche Sicherheitskräfte sind damit Teil der Gewaltspirale und werden zum Anschlagziel, wie der jüngste Anschlag gegen den deutschen Militärattaché an der deutschen Botschaft in Kabul beweist (29.11.2008). Die Enttäuschung der afghanischen Bevölkerung ist gegenüber der internationalen Gemeinschaft gleich groß wie gegenüber der eigenen Regierung und spielt den Taliban in die Hände.

1.4

Einstellen der Kriegshandlungen als Handlungsoption

In der Pariser Konferenz wurde ein Zeitrahmen bis 2013 festgelegt, die volle politische und militärische Verantwortung an Afghanistan zu übergeben. Bis dahin soll sich die Stärke der Afghan National Army (ANA) auf 86 000 Mann belaufen. Der afghanische Verteidigungsminister geht sogar von einer Zielgröße von 122 000 Soldaten aus.³⁷ Derzeit gelten ca. 33 000 afghanische Soldaten als gut ausgebildet.³⁸ Bundeswehr-Oberst Gertz verweist allerdings auf die Unzuverlässigkeit einer solchen Statistik: „Bis August 2007 waren 57 000 Soldaten der ANA ausgebildet worden. Es waren aber nur noch 17 000 da – mehr als Zweidrittel waren weg.“ Nach Gertz soll der Anteil bei der Polizei noch höher liegen (!).³⁹

Wenn also voraussichtlich die Besatzungszeit durch fremde Truppen und der vehemente Widerstand dagegen und das Brechen dieses Widerstandes bis 2013 anhalten, ist hochgerechnet bis dahin mit mindestens 26 000 Toten zu rechnen, darunter viele afghanische Frauen und Kinder. Wahrscheinlich ist die Opferzahl im Zusammenhang mit einer Gewalteskalation bei den Wahlen 2009/2010 höher. Obwohl Deutschland in der Bündnisfalle gefangen ist, sollte man angesichts dieser dramatischen Verluste - nicht zuletzt auch unter deutschen Soldaten und Polizisten - Bestrebungen ernst nehmen, durch Verhandlungen und Diplomatie andere Lösungen zu finden, wofür es in anderen Staaten durchaus positive Beispiele in Form von Versöhnungskommissionen gibt. Natürlich müssen Sicherheit der westlichen Streitkräfte und Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden, allerdings könnten die Billionen Dollar und Euro, die durch den Krieg verschlungen werden, auf sinnvolle Weise in den zivilen Wiederaufbau umgelenkt werden.

Ein Aufruf, die Kriegshandlungen in Afghanistan sofort zu beenden, die Gewaltspirale zu durchbrechen und den militärischen Rückzug einzuleiten, liegt auf dem Tisch⁴⁰ und wird auch von Bundestagsabgeordneten getragen.⁴¹

³⁴ SWP, Studie S 23, S. 6

³⁵ n-tv.de, 18.9.2008

³⁶ So auch im Verhältnis Israels zu den Palästinensern

³⁷ Afghanistan-Konzept, S. 42

³⁸ SWP, Studie S 23, S. 28

³⁹ n-tv.de, 18.9.2008

⁴⁰ www.ghanistankrieg-beenden.de/aufruf.html

⁴¹ Erstunterzeichner des Aufrufs durch die MdB: Winfried Hermann, Peter Hettich, Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Christian Ströbele, Harald Terpe, Dr. Antje Vollmer

Dass inzwischen vermehrt Exit-Strategien in der Diskussion sind, beweist, dass die Entwicklung in diese Richtung geht.⁴²

Bundeskanzlerin Angela Merkel allerdings verneinte am 30.11.2008 in einem FAZ-Interview, dass es eines Ausstiegsszenarios bedürfe: „Wir wollen, dass sich Afghanistan selbst verteidigen kann, dass es eine stabile Regierung hat und dass die eigenen Sicherheitskräfte das Land schützen können. Wenn das geschafft ist, dann braucht Afghanistan unsere Soldaten nicht mehr. Das zu schaffen ist unser Ziel. Eine Debatte über ein Abzugsdatum dagegen würde den Kräften, die Afghanistan destabilisieren wollen, geradezu in die Hände spielen.“⁴³

2.

Forcierung der Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan im Rahmen von EUPOL Afghanistan

Für die Ernennung der Polizeibeamten in den 34 Provinzen und knapp 400 Bezirken ist die Regierung Karzai zuständig. Sie nutzt ihre Befugnisse, um Angehörige von Milizen einflussreicher Warlords und Kommandanten als Polizisten einzustellen und auf diese Weise zu legitimieren. Dabei stört es die Verantwortlichen in Kabul wenig, dass die Mitglieder der Milizen in aller Regel weder über polizeiliche Erfahrungen noch über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Im Alltag handeln die so rekrutierten Polizeikräfte dann oft nach eigenem „Recht“ oder sind durch Provinzgouverneure und Lokalpolitiker zu beeinflussen und zu korrumpieren.⁴⁴

Hinzu kommt, dass die Polizei seit der Herrschaft der Mujaheddin und Taliban einen schlechten Ruf genießt und diskreditiert ist. Wie eine im Rahmen der am 30. Mai 2008 in Brüssel beschlossenen EUPOL Afghanistan ausgebildete Polizei in diese Strukturen integriert werden kann und welche Machtverhältnisse dann die Oberhand gewinnen, ist ein ungelöstes Problem.

Zwischen dem Ziel Washingtons, die Unruheprovinzen mit Hilfe der Polizei zu befrieden und der Absicht der EU, eine bürgernahe zivile Polizei auszubilden, klaffen divergierende Auffassungen. Als Zwischenlösung schlägt die Stiftung Wissenschaft und Politik das Schaffen einer afghanischen Gendarmerie vor.⁴⁵ Eine Gendarmerie als paramilitärische Polizeitruppe ist mit dem deutschen Grundgesetz nicht konform, weswegen es sich auch verbietet, dafür Ausbildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Hierfür kommen gegebenenfalls Staaten in Frage, die solche Einheiten unterhalten und seit 2004 in der European Gendarmerie Force (GEF) organisiert sind:⁴⁶ Italien (Carabinieri), Niederlande (Koninklijke Marechaussee), Frankreich (Gendarmerie Nationale), Spanien (Guardia Civil) und Portugal (Guarda Nacional Republicana). Aus deutscher Sicht sollte in Anlehnung an die deutsche Verfassung ein solches „robustes Polizeimandat“ abgelehnt werden, um klar zwischen militärischen und polizeilichen Aufgabefeldern zu trennen.

Die Afghan National Police (ANP) hat von ihrer Sollstärke 82 000 Mann angeblich bereits 75%, nämlich 70 000 Mann, erreicht. Die Bundesregierung hält diese Schätzung für problematisch und betont erhebliche Defizite, die zu beheben es noch großer Anstrengungen in den nächsten Jahren bedürfe.⁴⁷

⁴² Einstellen der Kampfhandlungen

Waffenstillstandsverhandlungen aller kriegsführender Parteien
Schutz der Zivilbevölkerung durch afghanische und neutrale internationale Sicherheitskräfte
Bis zum Abzug der Bundeswehr Beschränkung auf Selbstschutz und Schutz der Bevölkerung
Stärken des zivilen Aufbaus durch internationale Experten, zivile Konfliktbearbeitung
Bilden einer internationalen Taskforce zur Drogenbekämpfung unter afghanischer Beteiligung einschl. der Opiumsucht in Afghanistan
Konzeption und Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit zwecks Ausstieg der Produzenten aus dem Drogenanbau
Bilden einer Versöhnungskommission, „Runder Tisch“
Menschenrechtsausbildung von Militär, Milizen, Polizei
Siehe ausführlich Andreas Buro, Dossier IV, S. 17, 19-25; vgl. SWP, Studie S 23, S. 27f.

⁴³ FAZ.Net 30.11.2008

⁴⁴ SWP, Studie S 23, S. 37, 77

⁴⁵ ebenda, S. 41

⁴⁶ www.EUROgendfo.org

⁴⁷ Afghanistan-Konzept, S.44

Im Mai 2008 haben die Außenminister der EU beschlossen, die personelle Stärke der Polizei-Mission auf 400 Ausbilder zu verdoppeln, wozu Deutschland mit bis zu 120 Polizistinnen und Polizisten beitragen will.⁴⁸

Nach Feststellungen des Thinktanks SWP liegt EUPOL Afghanistan zwei Jahre hinter den Planungen zurück.⁴⁹ Am 17. Oktober 2008 hielten sich 32 Beamte als deutsche Polizeikräfte in Afghanistan auf,⁵⁰ was deutlich macht, wie hoch Anspruch und Wirklichkeit auseinander klaffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP befürworten ein Aufstocken der Mittel und der Zahl der Ausbilder für den Aufbau einer funktionstüchtigen afghanischen Polizei; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen von einem Bedarf von 1500 bis 2000 externen Experten aus, von denen Deutschland bis zu 500 stellen sollte.⁵¹

DIE LINKE lehnt den personellen Ausbau ab, so lange nicht geklärt ist, inwieweit die Polizei ausschließlich ein Teil der Zivilgesellschaft sein soll und die Ausbildungsmaßnahmen nicht auch Kriegshandlungen dienen, wie zum Beispiel der Aufstandsbekämpfung.

Nicht zuletzt wegen des von den Oppositionsparteien beklagten Mangels an Informationen durch die Bundesregierung ist nicht hinreichend klargestellt, wie eigentlich vor Ort in Afghanistan die Polizeiausbildung realisiert wird. Die dorthin entsandten Polizeiausbilder werden von Heute auf Morgen aus dem friedlichen Deutschland in ein Kriegsgebiet versetzt. Ihr Leben wird geprägt von persönlicher Gefahr, Maßnahmen des Eigenschutzes, gemeinsamer Unterbringung mit Bundeswehr und Feldjägern – ein Alltag also in einem militärischen Umfeld. Ein Betroffener: „Wenn ich in der Unterkunft vom Gebäude A zum Gebäude B gehe, ziehe ich mit einem Blick zum Himmel das Genick ein, ob nicht eine Boden-Luft-Rakete kommt.“ Sicherheit gibt es nirgends, jeder Betroffene kann sich ausmalen, dass bei einem Sprengsatz von über 50 Kilogramm keine Fahrzeugpanzerung standhält, und der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, wie viele Tonnen Sprengstoff bereits mit Drogengeldern erworben wurden. Da das gesellschaftliche Sein das Bewusstsein bestimmt, liegt es nahe, dass die Polizeiausbildung militärische Züge aufweist und zwischen der Hochschule der Polizei in Münster und der Polizeiakademie in Kabul Welten liegen.

Idealtypisch sollte die ISAF Aufstandsbekämpfung betreiben und die Polizei den Bürger schützen sowie strafbare Handlungen aufklären. Jedoch gewinnen zivile Mittel zusehends an Bedeutung bei der Forderung, sie in die strategische und operative militärische Planung einzubeziehen. Das kann sehr wohl ressortübergreifend auch die Polizei betreffen. Das Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands spricht von „vernetzter Sicherheit“.⁵² Nach diesem Programm sitzen Polizei und Militär in einem Boot. Sofern regional die deutschen Polizeiausbilder in die Provincial Reconstruction Teams (PRT) integriert werden sollen, besteht Aufklärungsbedarf seitens der Bundesregierung, wie dabei eine Militarisierung der Polizei verhindert wird. So plant die Bundesrepublik zum Beispiel bei der Polizeiausbildung in den Distrikten gemischte Teams aus Polizei und Feldjägern einzusetzen.⁵³

Es muss auch an die Militarisierung der Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus erinnert werden. So wurde der gesamte Kriminalkommissarlehrgang der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg bei dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 als Einsatzkommando 5a verwendet und zog unter der Leitung von SS-Brigadeführer Erwin Schulz mordend durch Galizien und die Ukraine. Der Chef des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA), Arthur Nebe, wurde zum Führer der Einsatzgruppe B bestimmt. Und mehr als 20 Polizeiführer in der Aufbauphase des Bundeskriminalamtes waren zum Teil in schwerste NS-Verbrechen verstrickt, zum Beispiel als Angehörige der Geheimen Feldpolizei.⁵⁴ Damit sollen NS-Täter keineswegs mit Teilnehmern an VN- oder EU-Polizeimissionen verglichen werden. Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass die Väter des Grundgesetzes konsequent vermeiden wollten, dass sich polizeiliche und militärische Aufgaben überschneiden.

⁴⁸ ebenda

⁴⁹ SWP, Studie S 23, S. 78

⁵⁰ Informationsblatt der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationaler Polizeimissionen, Stand 17.10.2008, S.3

⁵¹ BT-Drucks. 16/3648, 16/6931

⁵² Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006, S. 29f.

⁵³ Afghanistan-Konzept, S.48

⁵⁴ vgl. Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führerkorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002; Dieter Schenk: Die braunen Wurzeln des BKA, Köln/Frankfurt a.M. 2001/2003; Dieter Schenk: Der Lemberger Professorenmord und der Holocaust in Ostgalizien, Bonn 2007

Vor weiteren politischen Entscheidungen ist eine Schwachstellenanalyse zu fordern: Wie viele der 24 000 seit 2002 ausgebildeten afghanischen Polizisten (laut Mitteilung der Bundesregierung⁵⁵) haben sich nach der Ausbildung als voll verwendungsfähig und zuverlässig erwiesen? Wie viele haben sich als korrupt oder als unfähig bzw. ungeeignet herausgestellt? Wie hoch ist der Verlust, weil Ausgebildete zu den Taliban oder zu Warlords übergelaufen oder anderweitig „verschwunden“ sind? Wie viele wurden getötet? Welche positiven oder negative Erfahrungen insgesamt liegen vor? Einer externen Evaluation ist der Vorzug zu geben, zum Beispiel durch die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung.

Bevor ein Beschluss umgesetzt wird, die Ausbildungskapazitäten weiter zu erhöhen, sollte sich der BT-Innenausschuss ein konkretes Bild vom Charakter der Ausbildung machen können und Einfluss darauf nehmen, dass die ausgebildeten afghanischen Polizisten nicht befähigt werden, Aufstände zu bekämpfen, sondern eine rechtsstaatlich agierende Polizei im Rahmen der Zivilgesellschaft zu repräsentieren.

Dass in Afghanistan von Polizei und Geheimdienst weiter systematisch gefoltert wird und Todesurteile vollstreckt werden, ist unerträglich und spricht jedem Engagement deutscher Polizeiberater Hohn. Eine Fortsetzung der EUPOL-Mission sollte davon abhängig gemacht werden, ob bis zum Jahr 2010 diese Entwicklung deutlich zum Stillstand kommt. Es ist notwendig, hierüber auf EU-Ebene einen Konsens herbeizuführen und die afghanische Regierung damit alsbald zu konfrontieren.

Das amerikanische Konzept, auf einem niedrigen Niveau möglichst viele Polizisten als Kämpfer gegen Aufständische auszubilden („Masse statt Klasse“) ist abzulehnen.

3. Parlamentarische Kontrolle

3.1 Parlamentsvorbehalt und Recht auf Rückruf bei Auslandseinsätzen der Bundespolizei

Das Bundesinnenministerium trifft auf dem Gebiet des Auslandseinsatzes der Polizei weitreichende Entscheidungen in eigener Zuständigkeit und beteiligt allenfalls das Auswärtige Amt. Kleine Anfragen durch die Fraktionen der Oppositionsparteien werden oft nicht erschöpfend beantwortet, klammern konkrete Fragestellungen aus oder ergehen sich in Allgemeinplätzen. Selbst Kabinettsbeschlüsse, wie solche vom 6. Dezember 2006 und 6. Juni 2007, erfährt das Parlament nicht.⁵⁶ Komplexität, Gefahrenlage und politische Auswirkung von Polizeieinsätzen oder von bilateralen Polizeieinsätzen stehen Einsätzen der Bundeswehr häufig in nichts nach. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum nicht auch Auslandseinsätze der Polizei unter Parlamentsvorbehalt stehen sollten. Damit ist nicht in erster Linie Kontrolle der Regierung gemeint, sondern dass der Bundestag eine Mitverantwortung übernimmt, die außenpolitische Tragweite überprüft und die Durchsetzung von Menschenrechten nicht aus dem Auge verliert.⁵⁷ Letztendlich geht es auch um die Gewissenentscheidung eines jeden Abgeordneten.

Auch der Thinktank SWP befasste sich bereits mit dem Problem und schlug vor, einen BT-„Entsendeausschuss“ zu bilden, der sich als Unterausschuss aus Mitgliedern der Ausschüsse für Äußeres, Haushalt, Inneres und Verteidigung zusammensetzt.⁵⁸ In ihre Überlegungen schloss die Stiftung Wissenschaft und Politik nicht nur die klassischen Auslandsmissionen ein, sondern auch den Einsatz von Vertretern des Bundesnachrichtendienstes und des Bundeskriminalamtes z. B. bei der Vernehmung mutmaßlicher Terroristen im Nahen Osten oder Aufklärungsmaßnahmen des BND im Irakkrieg.

Die Nichtanpassung von Mitwirkungs- und Kontrollfunktionen des Parlaments führt zu einem Verlust an legislativen Kompetenzen. Dies macht auch die Aufarbeitung eines möglichen exekutiven Fehlverhaltens schwerer. Hinzu kommt, dass einer Paramilitarisierung der Polizei nicht vorgebeugt wird, wenn Entscheidungen am Parlament vorbei getroffen werden. Außerdem ist die Frage der Logik und Kohärenz

⁵⁵ BMI: Bundesregierung beschließt Verdoppelung des deutschen Personals für den Aufbau der Polizei in Afghanistan, 24.9.2008

⁵⁶ BT-Drucks. 16/6931, S. 5

⁵⁷ ebenda, S. 14, 164, 267

⁵⁸ SWP-Aktuell 10, Parlamentsvorbehalt auf dem Prüfstand (Februar 2007)

rechtsstaatlicher Verfahrensweisen berührt. Andreas Fischer-Lescano fragt zu Recht: Warum ist die Entsendung von 250 Soldaten der Bundeswehr nach Kundus in Afghanistan eine Sache für den deutschen Bundestag gewesen, während über die Entsendung der 260 BGS-Beamten ins Ausland (2002) die Bundesregierung allein befand, obwohl die Aufgaben beider Sparten ähnlich waren.⁵⁹ Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Der Bundestag muss informiert sein, will er einen Einsatz beenden, wenn er ihn für problematisch hält. Die Tragweite der Alleingänge des Bundesinnenministeriums zeigt sich am Beispiel der GSG 9, die als Spezialeinheit seit 1972 ein Aushängeschild der Bundespolizei (früher BGS) war und ist. In dieser Zeit hat sie rund um den Globus mehr als einhundert Antiterror-Einheiten ausgebildet und ausgerüstet, oft solche in Unrechtsstaaten, wie Somalia, Saudi-Arabien, Thailand, Indonesien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Türkei oder Zaire.⁶⁰ Dass damit Diktaturen stabilisiert und in die Lage versetzt wurden, mit GSG-9-Know-how ihre Macht zu festigen, ist ein Politikum. Die Exekutive verweigerte gegenüber Oppositionsfractionen des Parlaments gewöhnlich jegliche Auskunft mit der Formulierung: „Zu den Einsätzen der Spezialeinheiten werden grundsätzlich keine Angaben gemacht.“⁶¹ Dies ist ein undemokratischer Vorgang und kaum zu rechtfertigen.

Ein anderes Beispiel betrifft den Einsatz von Bundespolizisten im Rahmen der am 1. Mai 2005 in Warschau eingerichteten Grenzschutzagentur FRONTEX. Dort wirken von der Bundespolizei acht Beamte des gehobenen Dienstes und ein Beamter auf der Führungsebene mit.⁶² Darüber hinaus beteiligte sich die Bundespolizei 2007 insgesamt mit 148 Polizeivollzugsbeamten an den Seeaußengrenzoperationen HERA, HERMES, MINERVA, NAUTILUS und POSEIDON zwecks Überwachung der Migrationsbewegungen und Kontrolle der illegalen Zuwanderung aus Westafrika nach Europa.⁶³ Die von FRONTEX initiierten internationalen Einsätze werden massiv wegen ihres menschenrechtswidrigen Vorgehens kritisiert, zum Beispiel von Pro Asyl, Amnesty International und durch das Forum Menschenrechte.⁶⁴

Amnesty International fordert die Bundesrepublik nachdrücklich auf, ihre gegenwärtige Position zu überprüfen und zu korrigieren und die extraterritoriale Geltung der Menschenrechtsverpflichtungen in allen Gebieten ohne Einschränkung zu akzeptieren, die deutscher Gerichtsbarkeit unterliegen oder unter deutscher Kontrolle stehen, auch bei gemeinsamen Operationen mit anderen Staaten.⁶⁵

Kofi Annan sagte mit Blick auf Tausende ertrunkener Bootsflüchtlinge: „Diese stille Krise der Menschenrechte beschämt unsere Welt.“⁶⁶

Und BKA-Präsident Jörg Ziercke erklärte: „Migration darf nicht mit Kriminalität gleichgesetzt werden. Die weit überwiegende Mehrheit der Ausländer und Zuwanderer in Deutschland tritt strafrechtlich nicht in Erscheinung und stellt keine schwerwiegende Bedrohung der Sicherheitslage dar.“⁶⁷

Auch dem Parlament ist nicht verborgen geblieben, dass FRONTEX mit einer problematischen Konzeption die „Festung Europa“ verteidigt. Der Deutsche Bundestag hatte bisher keinen Einfluss und kein Mitspracherecht auf die Entsendung der Bundesbeamten. Auf kleine Anfragen von Parlamentsmitgliedern gibt die Bundesregierung keine Einzelheiten preis, „verfügt nicht über amtliche Erkenntnisse“, eine „statistische Erfassung obliege ihr nicht“.⁶⁸ Auch hier kann von Transparenz keine Rede sein. Außerdem wäre es eine miserable Migrationspolitik, wenn das BMI zwar Beamte einsetzt, sich aber tatsächlich nicht für die Ergebnisse interessiert.⁶⁹

Nach § 8 Abs. 1 Bundespolizeigesetz (BPolG) trifft bisher einzig die Bundesregierung über einen polizeilichen Auslandseinsatz die Entscheidung und muss den Bundestag über die beabsichtigte Maßnahme unterrichten. Das Parlament kann durch Beschluss verlangen, dass die Verwendung beendet wird.

⁵⁹ Andreas Fischer-Lescano, Soldaten sind Soldaten sind Soldaten, Frankfurt a.M. 2003

⁶⁰ Dieter Schenk, BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008, S. 200-204

⁶¹ BT-Drucks. 16/7585

⁶² BT-Drucks. 16/11009

⁶³ BT-Drucks. 16/9888

⁶⁴ Dr. Andreas Fischer-Lescano/Tillman Löhner: Rechtsgutachten Menschen- u. flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See, September 2007

⁶⁵ AI-Index: EUR 23/004/2008

⁶⁶ Dirk Vogelsang: Jenseits der Menschenrechte. Jahrbuch Komitee für Grundrechte und Demokratie (2007)

⁶⁷ Jörg Ziercke: Kriminalität im Kontext von Migration, Vortrag BKA-Herbsttagung, 15.11.2006

⁶⁸ BT-Drucks. 16/9888

⁶⁹ vgl. Dieter Schenk, BKA – Polizeihilfe, S. 180-199

Diese Bestimmung sollte durch einen Parlamentsvorbehalt bei Auslandseinsätzen gem. § 8 BPolG geändert werden.

Soweit Bundesbeamte im Rahmen des § 65 Abs. 2 BPolG im Ausland tätig werden sollen, ist die Bestimmung dahingehend zu ergänzen, dass eine konkrete Vorabinformation des Parlaments erfolgen muss und dass der Bundestag das Recht hat, die Auslandsverwendung durch Beschluss zu beenden.

In beiden Fällen sollte eine Berichtspflicht institutionalisiert werden, indem das Bundesinnenministerium dem Parlament periodisch über Auslandseinsätze der Bundespolizei Bericht erstattet.

3.2

Parlamentarische Kontrolle der Auslandsaktivitäten des Bundeskriminalamtes

Unterhalb der Schwelle beamtenrechtlicher Regelungen sollten Mitwirken und Kontrolle des Parlaments verstärkt werden, wenn es sich um Entscheidungen des BMI handelt, die außen- und sicherheitspolitische Konsequenzen haben sowie Menschenrechte tangieren. Das BMI trifft solche Maßnahmen in eigener Zuständigkeit, häufig auf Vorschlag des Bundeskriminalamtes und zumeist in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

Beispiele:

Das BKA setzt 63 Verbindungsbeamte an 52 Standorten in 49 Ländern ein.⁷⁰ 24 solcher Staaten machen sich der systematischen Folter oder Misshandlung schuldig.⁷¹ Um ihren Auftrag zu erfüllen, kooperieren die BKA-Beamten eng mit Folterregimen und sollen an Vernehmungen, Durchsuchungen oder Fahndungen teilnehmen. Dieser sensible Bereich bedarf einer begleitenden parlamentarischen Kontrolle, um der Gefahr eines Outsourcing der Folter vorzubeugen.

In den Jahren 2000 bis 2006 wurden durch das BKA mit Genehmigung des BMI 57 Staaten Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe in Höhe von 68 Millionen Euro gewährt.⁷² 35 dieser Staaten foltern systematisch und 7 dieser Staaten misshandeln systematisch.⁷³ Die behauptete Demokratisierung dieser Staaten trat nicht ein, das Foltern wurde ungehindert fortgesetzt. Eine parlamentarische Kontrolle hätte u.a. den Effekt, dass künftig Standards der Evaluation und des Controllings eingehalten werden.

In der Interpol-Organisation ist das BKA größter Nutzer, Beitragszahler und Schrittmacher und arbeitet weltweit mit fast allen Staaten eng zusammen.⁷⁴ Von den 186 Mitgliedstaaten wird in 106 Staaten gefoltert oder misshandelt.⁷⁵ Im Exekutivkomitee der Interpol (Aufsichtsrat) kooperiert ein BKA-Vizepräsident Seite an Seite mit wichtigen Funktionsträgern, die Mitverantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land tragen (Algerien, Brasilien, Indien, USA, Russland, Marokko)⁷⁶ Das BKA billigt nicht die Folter und beteiligt sich nicht daran, aber es kritisiert sie auch nicht offen und geht nicht dagegen wirkungsvoll vor, weil Folter in der IKPO-Interpol als ein Tabu gehandhabt wird.

Dies zu ändern, bedarf Initiativen auf der politischen Ebene unter Mitwirkung des Bundestages.

Es wird eine Entschließung des Bundestags empfohlen, welche das Bundesinnenministerium zu einer periodischen Berichterstattung an das Parlament über den Einsatz von Verbindungsbeamten in fragilen Staaten und das Leisten von Polizeihilfe an Staaten, die Menschenrechte verletzen, verpflichtet. Ferner wird empfohlen, eine Reform der Interpol-Organisation dahingehend einzuleiten, dass in den Interpol-Statuten ein Verfolgungszwang der Mitgliedstaaten festgeschrieben wird, wenn systematische Menschenrechtsverletzungen bekannt werden.

⁷⁰ BKA-Profil – Verbindungsbeamte in www.bka.de

⁷¹ Dieter Schenk, BKA – Polizeihilfe, S. 158

⁷² BT-Drucks, 16/6839

⁷³ Dieter Schenk, BKA – Polizeihilfe, S. 229-231

⁷⁴ www.bka.de; www.interpol.int

⁷⁵ Dieter Schenk, BKA – Polizeihilfe, S. 302

⁷⁶ ebenda, S. 303f.

3.3

BT-Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die Außenwirkung des BT-Menschenrechtsausschusses ist nicht sehr ausgeprägt. Auch auf Afghanistan bezogen fehlt es an selbständigen Initiativen, Menschenrechtsverstöße festzustellen, zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie damit politisch umgegangen werden soll. Eigene Delegationsreisen, wie sie zum Beispiel erfolgreich nach Kolumbien und Peru stattfanden,⁷⁷ sind selten, obwohl sie einen wichtigen Beitrag in Form eines Empfehlungskatalogs leisten können.

Es wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss eine Delegationsreise nach Afghanistan und eine öffentliche Anhörung zu Afghanistan durchführt, um durch eigene Entschlüsse zur Bewältigung der Menschenrechtsproblematik beizutragen.

3.4

Vorschlag der Schaffung eines Menschenrechtsbeirats (Beispiel Österreich)

Die Teilnahme an einer Auslandsmission kann für den einzelnen Soldaten oder Polizeibeamten zu erheblichen persönlichen Problemen bis zur Traumatisierung führen. Oft besteht in solchen Fällen zwischen privatem Erleben und dem dienstlichen Auftrag ein Konflikt. In Afghanistan machen die allgegenwärtige Gefahrensituation, das Empfinden von Menschenrechtsverletzungen und des Terrors es den Beamten und Soldaten besonders schwer, persönliche Schwierigkeiten nicht alleine zu verarbeiten. Davon Betroffene scheuen sich manchmal, sich Vorgesetzten anzuvertrauen.

Soldaten der Bundeswehr können sich an den Wehrbeauftragten wenden, was sich auch bewährt hat. Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fehlt eine solche Institution außerhalb der eigenen Hierarchie.

Es wird deshalb angeregt, einen Menschenrechtsbeirat zu gründen, der sich u.a. solcher Sorgen und Nöte annehmen kann, aber darüber hinaus auch eine beratende und kontrollierende Funktion ausübt. Der 1999 in Österreich gegründete Menschenrechtsbeirat könnte als Vorbild dienen.⁷⁸ Das Gremium hat 11 ehrenamtliche Mitglieder. Vorsitzender und Vertreter werden durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes vorgeschlagen. Der Menschenrechtsbeirat berät das Innenministerium, ist an keine Weisungen gebunden und verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht, der veröffentlicht wird.

Dieter Schenk, Honorarpr of. Universität Lodz u. Publizist

Lampertsfeld 3, 36277 Schenklengsfeld

Tel. 06629-440, Fax 06629-1448, DSchenk@t-online.de, www.publizist-schenk.de

⁷⁷ Bericht des MR-Ausschusses v. 25.10.2007

⁷⁸ www.menschenrechtsbeirat.at